

Technische Vorbemerkungen Holzprallwand

Den Angaben im Leistungsverzeichnis liegen die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und behördlichen Verordnungen der jeweils aktuellen Fassung zugrunde. So müssen vom Auftragnehmer beachtet werden:

1. Richtlinien des Gemeindeunfallversicherung für den Bau und die Ausrüstung von Sporthallen, GUV SR 2001, GUV Nr.16.3, Ausgabe 1975, für Innenwände und Stützen, Par. 4.2 (4.2.1 bis 4.2.5) und Par. 4.4 (4.4.1 bis 4.4.4) für Türen, Par. 2.4 (2.4.1 bis 2.4.6).
2. Verordnung für Versammlungsstätten (VStätt.V0), neueste Fassung (2004) d.h. Unterkonstruktion in Baustoffklasse A (nicht brennbar) nach DIN 4102 und Wandverkleidungen in Baustoffklasse B1 (schwer entflammbar)
3. Vorschriften zum Sporthallenausbau nach DIN 18 032 Teil 1 - 3, Abschnitt 6.2, Wände, Türen, Trenneinrichtungen.
4. Prüfungskriterien des Otto- Graf- Institutes in Stuttgart für Sporthallen, Beratungsstelle des Deutschen Sportbundes (DSB) in Köln oder andere Prüfinstitute, die auf den Richtlinien des Otto- Graf- Institutes beruhen. (ballwurfsichere Wandverkleidungen).
5. ETB- Richtlinien: Es dürfen nur Plattenmaterialien der Emissionsklasse E1 eingebaut werden.
6. DIN 18 355: Allgemeinen technischen Vorschriften für Tischler.
7. DIN 1052: Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken
8. DIN 1055: Lastannahmen am Bau
9. DIN 58 125: Richtlinien für Schulbau
10. VOB, Teil A-C: Verdingungsordnung für Bauleistungen
11. Holzschutz und Oberflächenbehandlungen sind nach Herstellerangaben auszuführen und müssen sowohl umweltfreundlich als auch schadstoffarm sein.
12. Alle Angaben im Leistungsverzeichnis über Bauart, Baustoffe und Abmessungen, auch Herstellungsvorgang und -ablauf müssen eingehalten werden.

WANDVERKLEIDUNGEN:

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen beinhalten eine fachgerechte Ausführung der Sporthalleninnenwand. Grundlage hierbei bilden alle gesetzlichen Vorschriften und die vorausgegangenen Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen.

Die Wandverkleidungen gliedern sich in oberflächenfertige Wände:

1. Prallwände > 60% Kraftabbau
2. Prallwände < 60% Kraftabbau

Angebotenes System: _____

- Entsprechende Prüfzeugnisse müssen den Ausschreibungsunterlagen beigelegt werden:
 - Prallwand
 - Isolierung
 - Oberflächenbehandlung
 - Zusätzlich: Referenzliste über gebaute Objekte
- Eine Kopie des Prüfungsüberwachungsvertrages sowie der aktuellen Regelprüfung ist ebenfalls mit abzugeben.
- Neben der formellen Erfüllung muss der Nachweis der technischen Gleichwertigkeit zur Konstruktionsvorgabe gemäß den Hauptpositionen gegeben sein.
- Für prallwandintegrierte Ausbauelemente ist ein Prüfzeugnis erforderlich.
- Ein vorgegebener Meterriss gilt als verbindlich.
- Eine geeignete Montagetechnik zur Befestigung der Tragkonstruktion hat der Bieter eigenverantwortlich, abhängig vom Untergrund der Wand, zu wählen. Angaben und Beschreibungen im Leistungsverzeichnis sind unbedingt einzuhalten.

Aufmaß und Abrechnung

Das Aufmaß muss nach den Ausführungszeichnungen vorgenommen werden. Grundsätzlich wird es vom Auftragnehmer gemeinsam mit einem Vertreter des Auftraggebers erstellt. Weiter muss die Reihenfolge der einzelnen Positionen im Leistungsverzeichnis eingehalten und aufgeführt werden:

- Bei der Abrechnung *nach Stückzahl* beinhaltet das Aufmaß eine Einzelaufstellung mit Addition der Gesamtstückzahl.
- Bei der Abrechnung *nach laufenden Metern* gelten jeweils die Maße der längsten Strecke des Werkstückes.
- Bei der Abrechnung über *Quadratmetern* gelten die Maße ab Oberkante Fertigfußboden bis Oberkante Werkstück.
- Bei Unterkonstruktionen und Wandverkleidung werden *Türen, Tore, Sprossennischen, Fenster* und dergleichen übermessen, soweit deren Größe die Fläche von 2,50 m² nicht übersteigt.
- Die vom Auftragnehmer gelieferten *Einbauelemente* werden aufgrund der Anpassarbeiten übermessen.
- Bei Positionen für *Isolierarbeiten* mit Zubehör, z.B. Faservlies, Drahtgewebe und dergleichen wird wie bei der Unterkonstruktion und Wandverkleidung verfahren.
- *Oberflächenpositionen* der Paneele, Abdeckungen, Leibungen und dergleichen, werden als Zulage zu den Paneelverkleidungen abgerechnet, Ansichtsflächen werden übermessen. Kanten- und Rückseitenbearbeitung wird nicht besonders vergütet und mit der Ansichtsfläche abgegolten.